Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**Schaumstoff-schneidemaschine**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 11/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | **Arbeiten mit der Schaumstoffschneidemaschine** |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Schnittverletzungen an dem Bandmesser (Achtung: Der Umlauf des Bandmessers ist optisch und akustisch kaum wahrnehmbar) * elektrische Gefährdungen * Staubbelastungen und ggf. Brand- und Explosionsgefahren |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | |
|  | * Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Benutzung nur durch qualifiziertes und schriftlich beauftragtes Personal, das mindestens 18 Jahre alt ist. * Persönliche Schutzausrüstung benutzen: enganliegende Kleidung, Fußschutz, Schnittschutzhandschuhe, Augenschutz. * Gefahrbereich von Personen freihalten. Ansonsten die Arbeit unterbrechen. * Für ausreichende Bewegungsfreiheit und Beleuchtung sorgen. * Vor der Inbetriebnahme die Maschine checken, die richtige Einstellung und Spannung des Messers, richtige Einstellung der Schutzabdeckung, Beschädigungsfreiheit und Vollständigkeit der Schutzeinrichtungen überprüfen. * Ggf. Brand- und Explosionsschutzvorkehrungen gem. Explosionsschutzdokument treffen: hier genaue Angaben * Vorhandene Absaugung einschalten. * Darauf achten, dass die Warnleuchte, die vor den Gefahren des Bandmessers warnt, funktionsfähig ist. * Nach dem Abschalten warten, bis das nachlaufende Bandmesser stillsteht. * Für die bestimmungsgemäße Verwendung nur für die Säge geeignete Materialien verwenden. * Herumliegende Materialien im Bereich der Säge erst nach dem Ausschalten und dem Stillstand der Säge entfernen. * Stäube regelmäßig während der Schicht entfernen. |  |
| 4. Verhalten bei Störungen | | |
|  | * Bei Gefahr oder Störungen Motor sofort stillsetzen. Säge der weiteren Benutzung entziehen und nächste Vorgesetzte informieren. |  |
| 5. Erste Hilfe | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen. * **Notruf: 112** * Unfall melden.  Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |
| 6. Instandhaltung | | |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Beim Bandmesserwechsel nach den Herstellerangaben vorgehen, damit das Bandmesser nicht herumpeitscht. Die Sicherung gegen Herabfallen durchführen. * Schneidestaub regelmäßig entfernen. * Nach der Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen. |  |

Datum: Unterschrift

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster Überprüfungstermin: | Unternehmer /Geschäftsleitung: |